

GEMEINDEAMT BRUCK a. Z.

6260 Bruck am Ziller

Bezirk Schwaz, Dorf 40 a Telefon 05288 / 72 379 · Fax 72 379-4 E-Mail: gemeinde@bruck.tirol.gv.at www.bruck-am-ziller.at UID-Nr. ATU 58480968

TARIFE KINDERBETREUUNG BETREUUNGSJAHR 2024/2025

KINDERGARTEN	
Gebühr	Beträge (inkl. allfälliger Umsatzsteuer)
3 JÄHRIGE KINDER	€ 30,00 pro Monat
VORMITTAGSBETREUUNG BIS MAX. 12:30 UHR	(unabhängig von der im Monat tats. Anzahl an Betreuungstagen)
ÄLTERE KINDERGARTENKINDER VORMITTAGSBETREUUNG BIS MAX. 12:30 UHR	kostenlos
Volksschulkinder	€ 30,00 pro Monat
VORMITTAGSBETREUUNG BIS MAX. 12:30 UHR	(unabhängig von der im Monat tats. Anzahl an Betreuungstagen)
ALLE KINDER NACHMITTAGSBETREUUNG BIS MAX. 17:00 UHR	€ 5,00 pro Betreuungsnachmittag
FERIENBETREUUNG – ALLE KINDER VORMITTAGSBETREUUNG BIS MAX. 12:30 UHR	€ 5,00 pro Betreuungsvormittag
FERIENBETREUUNG – ALLE KINDER NACHMITTAGSBETREUUNG BIS MAX. 17:00 UHR	€ 5,00 pro Betreuungsnachmittag
ALLE KINDER MITTAGSTISCH	€ 5,50 pro Mahlzeit
• Im Kindergarten werden 3 jährige Kinder betreut, die bis 01. September am Beginn des Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr vollendet haben.	

- Bei einer Betreuung, die über 12:30 Uhr hinausgeht, ist unabhängig von der tatsächlichen Betreuungszeit verpflichtend ein Mittagstisch anzubieten bzw. auch zu bezahlen.
- Die Ferienbetreuung wird in den Herbst-, Semester-, Oster- und Sommerferien (in den ersten 6 Wochen) angeboten. (In den Sommerferien kann die Betreuung auch gemeindeübergreifend stattfinden und somit auch die Tarife abweichen!)
- Die Betreuungskosten in den Ferien sind zusätzlich zu den außerhalb der Ferien zu bezahlenden Betreuungskosten zu entrichten.

KINDERKRIPPE	
Gebühr	Beträge (inkl. allfälliger Umsatzsteuer)
1,5 BIS 3 JÄHRIGE KINDER VORMITTAGSBETREUUNG BIS MAX. 12:30 UHR	€ 6,00 pro Betreuungsvormittag
1,5 BIS 3 JÄHRIGE KINDER NACHMITTAGSBETREUUNG BIS MAX. 17:00 UHR	€ 4,00 pro Betreuungsnachmittag
ALLE KINDER MITTAGSTISCH	€ 5,50 pro Mahlzeit
ANMERICINGEN: a In der Kinderkrippe werden 2 jährige Kinder betreut, die nach dem 01. September am Beginn der	

ANMERKUNGEN:

- In der Kinderkrippe werden 3 jährige Kinder betreut, die nach dem 01. September am Beginn des Betreuungsjahres das 3. Lebensjahr vollenden. Altersstichtag für 1,5 jährige Kinder ist jeweils der 01. März am Beginn des Betreuungsjahres.
- Bei einer Betreuung, die über 12:30 Uhr hinausgeht, ist unabhängig von der tatsächlichen Betreuungszeit verpflichtend ein Mittagstisch anzubieten bzw. auch zu bezahlen.
- Die Ferienbetreuung wird in den Herbst-, Semester-, Oster- und Sommerferien (in den ersten 6 Wochen) angeboten. (In den Sommerferien kann die Betreuung auch gemeindeübergreifend stattfinden und somit auch die Tarife abweichen!)
- Für die Ferienbetreuung sind keine zusätzlichen Betreuungskosten zu entrichten.